

zeugung beibringen könnte, daß man nun einmal nicht lassen kann, was man wirklich thut. Der Determinismus ist folglich nichts Anderes als eine gemilderte Form des Fatalismus, wie sehr sich John Stuart Mill (*Examination of Sir W. Hamilton's Philosophy*, 2^d ed., London 1865, 602 f.) gegen diese Bezeichnung auch wehren mag. Dieser Consequenz entrinnt man auch durch die Ausflucht nicht, daß „im einzelnen Falle die Bestimmungsgründe des Handelns von dem äußern Zuschauer sowohl wie von dem Handelnden selbst nie vollständig erfaßt werden können, denn sie verlieren sich in der Totalität der Gründe des Seins und Geschehens“, so zwar, daß „der Mensch praktisch frei... und jeder Einzelne verantwortlich ist für seine Handlungen (W. Wundt, *Physiol. Psychol.* II, 478). Denn es ist schlechterdings nicht einzusehen, wie die subjective Unkenntniß der letzten Bestimmungsgründe eine wahre sittliche Verantwortlichkeit erzeugen soll; der unter unbekannter Nöthigung Handelnde handelt eben gerade so nothwendig, wie einer, der unter unentrinnbaren Schicksalsmächten steht. Hiermit wäre aber auch die Erlaubtheit geselligen Einschreitens gegen rechtswidrige Handlungen in Frage gestellt. Jede Strafverfolgung würde zur ausgeführten Grausamkeit, jede Mahnung oder Drohung zur unnützen Maßregel, jede Verheißung von Lohn oder Ermunterung zum Rechtthum zur abgegriffenen Redensart (vgl. Cicero, *De divinat.*, bei S. Aug. *De civ. Dei* 5, 9, 2: [Sublata libertate] omnis humana vita subvertitur, frustra leges dantur, frustra oburgationes, laudes, vituperia, exhortationes adhibentur neque ulla justitia bonis praemia et malis supplicia constituta sunt). — Noch nach einer andern Richtung ist der Determinismus der Todtengräber der sittlichen Ordnung, insofern er in Weltanschauungen wurzelt, welche entweder den Atheismus zum formellen Inhalt haben oder zu ihm hinführen. Nur der Theismus (s. d. Art.) ist die Atmosphäre, in der die Ueberzeugung von der Willensfreiheit gedeiht. Denn wer mit dem Materialismus und Pantheismus (s. d. Artt.) das Dasein eines persönlichen Gottes in Abrede stellt, muß sich logischerweise als Freiheitsgegner entpuppen; die Freiheit setzt ja einen Geist (s. d. Art.) voraus, also eine Substanz, die weder als Zusammenwürfelung von Atomen noch als Ausfluß des unpersönlichen Absoluten gedacht werden kann. Ist der Geist dagegen frei, dann ist der Wahn zerstört, daß alles Geschehen in der Welt an absolut unbedingte und starre Nothwendigkeiten gekettet sei. Allein auch die nicht minder freiheitsfeindlichen Systeme des Deismus und Calvinismus stürzen die sittliche Ordnung um. Denn gibt es für Tugend und Laster gar keine göttliche Vergeltung, weil Gott sich um die Weltregierung und die Sanction des Sittengesetzes auf Erden nicht kümmert (s. d. Art. Deismus), so kommt es für den Erfolg auf dasselbe hinaus, ob man

gut lebt oder schlecht: dem Verbrechen ist Thür und Thor geöffnet. Macht man dagegen Gott selber zum unmittelbaren Urheber aller Freethaten und Sünden in der Welt (s. d. Art. Calvin), so sündigt man nicht nur durch gewaltthame Aufhebung der unendlichen Heiligkeit den Gottesbegriff, sondern reizt auch förmlich die willensschwache Majorität zum Sündigen, da die ganze Verantwortung dafür auf Gott zurückfällt. Deshalb ist jeder Versuch, eine Moral ohne sittliche Freiheit zu begründen, ebenso aussichtslos als das gleichwerthige Bestreben, eine sogen. autonome Sittlichkeit, d. h. eine Ethik ohne Gott, grundzulegen (s. d. Art. Ethik). Man müßte im Gegentheil zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Sittlichkeit die Willensfreiheit sogar erfinden, wenn sie nicht schon existirte; folglich ist sie keine Täuschung, sondern Wirklichkeit. Denn eine bloße Illusion kann unmöglich nothwendig sein, um die menschliche Gesellschaft zusammenzuhalten und vor dem sittlichen Ruin zu bewahren (vgl. besonders B. Cathrein, *Religion und Moral*, Freiburg 1900, 94 ff.).

3. Der psychologische Beweis aus dem Freiheitsbewußtsein hat trotz der heftigen Anfechtungen seitens der Deterministen seine Beweiskraft noch nicht eingebüßt. Nur muß zur Verhütung von Mißverständnissen genau ermittelt werden, was als unmittelbares Object der innern Erfahrung zu gelten hat und was nicht. Wir sind uns vor allen Dingen nicht des Thun-Könnens, sondern nur des wirklichen Thuns bewußt. Daß wir die Gliedmaßen willkürlich bewegen können, wenn wir wollen, wissen wir weniger durch unmittelbare Erfahrung als aus der Erinnerung an die Vergangenheit. Ebenso wenig schöpfen wir unmittelbar aus dem Bewußtsein die Erkenntniß, daß wir im nächsten Augenblicke frei handeln werden, eine Schlussfolgerung, die durch plötzlichen Tod Lügen gestraft werden könnte. Noch viel weniger kann das Freiheitsgefühl darin bestehen, daß „der Mensch ein müßiger Zuschauer dessen [ist], was in ihm geschieht, der indolente Schauplatz der Thaten, die in und mit ihm vorgehen“ (Majarsky, *Der Selbstmord als sociale Massenerscheinung der modernen Civilisation*, Wien 1881, 236); denn die Ausübung der Freiheit ist derart die ureigenste That des Handelnden, daß Thäter und Zuschauer in Eine Person zusammenfallen. Auch ist es eine gräßliche Verkennung des Thatbestandes, zu sagen, man sei sich bei einer Freihandlung höchstens einer Determination nicht bewußt und schließe hieraus irthümlich auf wirkliche Freiheit, wie denn „die Irren in der Mehrzahl überzeugt sind, daß sie sehr wohl bei Verstande seien, und ein Betrunkener durch nichts mehr aufgebracht wird, als wenn man ihn darauf aufmerksam macht, daß er sich im Rausche und darum in unzurechnungsfähigem Zustande befinde“ (Ed. v. Hartmann, *Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins*, Berlin 1879, 399); denn nicht den Irren und Betrunkenen,